

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	20.11.2023	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau der A61 auf der Höhe von Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20237247

Stellungnahme Bereich Tiefbau

Der Gegenstand der Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen, sondern der Autobahn GmbH. Der Bereich Tiefbau wird Ihre Fragen an die Autobahn GmbH, mit der Bitte um direkte Antwort an den Ortsvorsteher weiterleiten.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (E-Mail: 4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

Nachgereichte Stellungnahme Bereich Tiefbau

Der Gegenstand der Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen, sondern der Autobahn GmbH des Bundes. Wir haben daher die Anfrage an diese zur Beantwortung weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten:

Zu den Fragen können wir gerne wie folgt Auskunft geben:

Bauplan: Die Planung des Bauablaufs und damit die Einteilung von Bauabschnitten obliegt dem späteren Auftragnehmer des Verfügbarkeitsmodells (AN ÖPP), in dessen Rahmen dem AN ÖPP die umfassende und schnittstellenübergreifende Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung für einen Zeitraum von XX Jahren sowie anteilige Finanzierung des Projektes übertragen werden soll. Es können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Informationen vorliegen. Grundsätzlich kommen für den überregionalen Verkehr großräumige Umfahrungsmöglichkeiten der Ausbauabschnitte über das Bundesfernstraßennetz in Betracht. Für unvermeidbare Sperrungen im untergeordneten Netz (bspw. für Brückenbauarbeiten) werden üblicherweise lokale Umleitungsstrecken ausgeschildert. Die Baustellenverkehrsführung selbst wird, wie im aktuellen Zustand, den Autobahnverkehr mit vier Fahrspuren auch weiterhin abwickeln. Abweichungen werden nur ausnahmsweise möglich sein, wie beispielsweise für Abbrucharbeiten an Bauwerken. Es erfolgt also keine systematische Umleitung des Autobahnverkehrs durch die Ortschaften. In jedem Fall werden bauzeitliche Verkehrsführungen und Umleitungsstrecken mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt

und durch den AN ÖPP rechtzeitig über die üblichen Kanäle (Presse, Website) kommuniziert.

Zeitplan: Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, unter anderem mit vorbereitenden Maßnahmen wie Leitungsverlegung, Baugrunduntersuchungen oder der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung für das Verfügbarkeitsmodell als strukturiertes Verhandlungsverfahren in Kürze zu starten. Vertrags- und Baubeginn für die vom Projekt umfassten Leistungen könnten voraussichtlich in 2026 erfolgen. Die Bauzeit vergleichbarer konventioneller Ausbauarbeiten entspricht rund acht Jahren. Die Ermittlung einer seriösen Fertigstellungsfrist im Rahmen des Verfügbarkeitsmodells wird derzeit noch erarbeitet. Sie dürfte aber erfahrungsgemäß deutlich kürzer sein als bei konventionellen Vergleichsprojekten.

Lärmschutzmaßnahmen: Der Planfeststellung liegen Schallschutzgutachten zu Grunde. Durch den Ausbau wird die A 61 mit einem lärmgeminderten Fahrbelag (-2 dB) ausgestattet. Weitere aktive Schallschutzmaßnahmen sind in Form von Lärmschutzwänden planfestgestellt worden.

Im Bereich Ruchheim ist für einige Gebäude der Anspruch auf passiven Lärmschutz planfestgestellt worden. Mittlerweile hat der von der DEGES beauftragte Sachverständige für passiven Lärmschutz die Betroffenen im Auftrag der DEGES angeschrieben, als nächster Schritt sind Begehungen der Gebäude vorgesehen, um die notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden fachlich korrekt zu ermitteln.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (E-Mail: 4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.